

HAUS MECHANISCHER METALLHANDWERKE

GESCHÄFTSBEREICH : TSZ – MÜNCHEN

EINE EINRICHTUNG DER INNUNG MECHANISCHER METALLHANDWERKE MÜNCHEN/OBB.

Haus mechanischer Metallhandwerke Bruckmannring 40 85764 Oberschleißheim



Datum: 14.08.2013
Sachbearbeiter: Isabel Clauß
Tel.: 089/ 35 09 83-23
Fax: 089/ 35 50 50
E-Mail: icalauss@hamec.de
Internet: www.hamec.de

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

WÄHREND DER WEITERBILDUNG

[MEISTER-BAFÖG \(AUFSTIEGSFÖRDERUNG NACH DEM AFBG\)](#)

Für die Lehrgangskosten und die Prüfungsgebühren werden bis max. 10.226,00 € gefördert, davon derzeit 30,5% durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen. Es ist nach einer zwei- bis sechsjährigen zins- und tilgungsfreien Karenzzeit in monatlichen Raten von mindestens 128,00 € zurückzuzahlen. Für Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen sowie für nicht dauernd getrennt lebende Eheleute und Alleinerziehende gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten.

Bei bestandener Abschlussprüfung wird Ihnen für die Maßnahme / Maßnahmeabschnitte auf Antrag 25 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fälligen Darlehens erlassen.

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie in Ihrem Landratsamt oder der kreisfreien Gemeinde sowie im Internet unter www.meister-bafog.info oder beim Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der kostenfreien Telefonnummer: 0800 / 6223634.

Zuständig für München-Stadt: Landeshauptstadt München, Amt für Ausbildungsförderung, Neuhauser Straße 39, 80331 München, Tel. 089 / 233-96266

Zuständig für München-Landkreis: Landratsamt München, Amt für Ausbildungsförderung, Mariahilfplatz 17a, 81541 München, Tel. 089 / 62212381

[BEGABTENFÖRDERUNG - WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM](#)

Für die Aufnahme in die Förderung Ihrer Fortbildung können sich junge Absolventen der Berufsausbildung bewerben (jünger als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9 bzw. 87 Punkte) oder Sie sind bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten Drei gekommen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 15 Stunden berufstätig oder bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend gemeldet sein.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.begabtenfoerderung.de. Ansprechpartner finden Sie bei der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer vor Ort. (IHK München Tel. 089 5116-625, HWK Tel. 089 5119-262). Achten Sie unbedingt darauf, dass der Antrag vor Beginn der Maßnahme gestellt werden muss! Es besteht außerdem kein Rechtsanspruch auf Förderung.

STEUERLICHE FÖRDERUNG

Fort- und Weiterbildungskosten sind Werbungskosten und können damit bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit abgezogen werden. Darunter fallen alle „Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder sich ändernden Anforderungen anzupassen“. Zu beachten ist allerdings, dass bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit bereits ein Werbungskostenpauschbetrag von 1.000,00 € pro Jahr vom Finanzamt angesetzt wird. Eine unbeschränkte Berücksichtigung von Fort- und Weiterbildungskosten ist damit nur möglich, falls bereits anderweitige Werbungskosten von mindestens 1.000,00 € angefallen sind.

Informationen erteilen die örtlichen Finanzämter, Steuerberater und Lohnsteuerhilfvereine (zentrale Tel. 030 / 30108610 oder www.bdl-online.de)

ARBEITSFÖRDERUNGSGESETZ

Durch die Agentur für Arbeit können Sie gefördert werden, wenn Sie arbeitssuchend, von Arbeitslosigkeit bedroht oder keinen Berufsabschluss haben (= notwendige Förderung). Nehmen Sie in diesen Fällen unbedingt vor Beginn der Maßnahme Kontakt mit Ihrem Ansprechpartner auf.

BERUFSFÖRDERUNGSDIENST

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag, eine Förderung.

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

MEISTERBONUS

Jeder, der ab dem 01. September 2013 seine Meister- oder gleichgestellte Fortbildungsprüfung erfolgreich ablegt, erhält automatisch (von der Handwerkskammer bzw. IHK) den Meisterbonus in Höhe von 1.000,00 Euro. (Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses.) Eine extra Antragsstellung ist nicht notwendig. Nähere Informationen zum Meisterbonus können Sie unter www.verkuendung-bayern.de/allmbl nachlesen.



TÜV SÜD
Geprüftes Qualitätsmanagement – System